

Journal für Entwicklungspolitik X/1, 1994, S. 67 — 77

## **Wolfgang Dietrich** **MENSCHENRECHTE UND ENTWICKLUNG —** **PLÄDOYER FÜR EINE UNTERBRECHUNG DER DEBATTE**

### **Abstract**

*The author opposes the hybrid dogmatism of the actual human-rights-discussion that has been renewed when the Vienna World-Conference on Human Rights of 1993 emphasized the universal character of human rights. Thus, the author agrees with a global consensus on human dignity as substance, but calling it a monoculture of thinking he refuses the universal character of human rights as a form. So he asks for an end of the permanent production of new human-rights-documents for more and more areas of personal and social life. He calls for the revival of the original idea of human dignity — considering it as a possible request of all human beings.*

### **1. Legitimität, Verantwortung und State-of-art**

Wenn man akzeptiert, daß eines der Kriterien von Wissenschaftlichkeit die Erarbeitung neuer Erkenntnisse oder neuer Argumente ist, und wenn alle Beteiligten an den Dinosaurier-Konferenzen von Rio 1992 und Wien 1993 ihre Aufgaben gewissenhaft erledigt haben, müßte es im Augenblick, im Jahr 1994, eigentlich unmöglich sein, zum Thema „Menschenrechte und Entwicklung“ wissenschaftlich zu publizieren — vorausgesetzt die Grundannahmen, auf deren Basis diese Konferenzen fußten, sind richtig.

Wenn die legitimen Vertreter der Menschen (fast) aller Länder der Welt das Bestmögliche für ihre Völker in feierliche Schlußdokumente geschrieben haben, so sind diese nun in innerstaatliche Gesetze und Realpolitik umzuwandeln. Wenn die Wissenschaftler aller Disziplinen in all diesen Ländern ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht geworden sind, so haben sie den legitimen Volksvertretern schon im Vorfeld der Konferenzen optimale Arbeitsunterlagen erarbeitet. Verantwortungsbewußte Journalisten wiederum haben dann den Diskussionsprozeß und das heranreifende, verpflichtende Ergebnis in eine veröffentlichte Meinung umgewandelt und für die legitim vertretenen Menschen verständlich formuliert, um so zum globalen Grundkonsens der Menschheit in existentiellen Fragen beizutragen. Und

selbst für den Fall, daß in diesem Szenario der Legitimität und Verantwortung einmal ein Irrtum geschähe, würden Sicherungen schwerwiegende Folgen ausschließen:

Denn spielen bei den Dinosaurier-Konferenzen Non-governmental Organizations (NGOs) aller Art nicht eine immer wichtigere Rolle? Sind sie nicht das demokratische Korrektiv offizieller Diplomatie? Sind nicht Zungen böse, die hinter ihrem Auftreten bei den Großveranstaltungen nur die Lobby-Arbeit ins System kooptierter Institutionen wittern?

Wenngleich der Mainstream sagt, daß man die Zerstörungswut von vierzig Jahren „Entwicklung“ mit noch mehr, nunmehr „nachhaltiger Entwicklung“ wieder zum Wohle der Menschheit kompensieren könne; und wenngleich der Mainstream sagt, daß Menschenrechte universal, direkt und unteilbar wirken, und daß immer mehr Staaten immer mehr Dokumente zum Schutz der Menschenrechte unterzeichnen und ratifizieren sollen: Durfte nicht Wolfgang Sachs, stellvertretend für den „Kreis der Rebellen gegen die Heilsversprechungen der Moderne“, für die geistigen Kinder und Enkel des Ivan Illich also, das polemische Wörterbuch zur Entwicklungspolitik<sup>1</sup> und auch gleich die Global Ecology herausgeben?<sup>2</sup> Feierte nicht Gustavo Esteva seine Fiesta,<sup>3</sup> formulierte nicht Vandana Shiva ihren Ecofeminismus,<sup>4</sup> entdeckten nicht die Bielefelder Frauen die letzte Kolonie?<sup>5</sup> Fanden sie nicht alle Gelegenheit, ihre Bedenken zu äußern, ihre Meinung kund zu tun? Und erklärte sie, die Mitternachtskinder-Konferenz der Moderne, dafür irgendjemand zum Salman Rushdie des Entwicklungs-Fundamentalismus?<sup>6</sup> Nein, niemand muß sich verstecken, und es gibt keinen Grund zur Klage. Alle, auch Salman Rushdie, durften sagen, was sie zu sagen hatten — und ihre Themen hatten Hochkonjunktur im Umfeld von Rio und Wien.

Wenn dem aber so ist, wenn die kühnsten Denker unserer Zeit die Pros und Contras abgewogen, wenn legitime Volksvertreter für die Völker Recht gesetzt und wenn gewissenhafte Journalisten interessierte Menschen informiert haben, dann müßte spätestens mit der Analyse der Wiener Konferenz alles gesagt sein. Das heißt, wir müßten einen State-of-art erreicht haben, der auf einige Zeit hinaus keinen wirklich neuen Diskussionsbeitrag mehr erwarten läßt. Der abstrakte Donnerschlag scheinbar epochenmachender

1 Sachs, Wolfgang (Hrsg.), in: Wie im Westen, so auf Erden; Reinbek 1993.

2 Sachs, Wolfgang (Hrsg.), in: Global Ecology — A New Arena of Political Conflict; London 1993.

3 Esteva, Gustavo, in: Fiesta — Jenseits von Entwicklung, Hilfe und Politik; Frankfurt a.M. 1992.

4 Shiva, Vandana, in: Das Geschlecht des Lebens; Berlin 1989.

5 Bennholdt-Thomsen, Veronika, Mies, Maria und von Werlhof, Claudia, in: Frauen, die letzte Kolonie; Reinbek 1988.

6 Zum Verständnis dieser Anspielung siehe Rushdie, Salman, in: Mitternachtskinder; München 1983.

Diskussion müßte den rhythmischen Klängen eines von konkreten Menschen gelebten Alltags Platz machen.

Ich nehme mich selbst aus dem eben Gesagten nicht aus. Mein Aufruf zur Abkehr vom Entwicklungsparadigma wurde gehört und diskutiert, meine Überlegungen zu Form und Inhalt der Menschenrechte und meine daraus resultierenden Bedenken hinsichtlich des Anspruchs ihrer universalen Gültigkeit durfte ich ausführlich vortragen und niederschreiben. Ich möchte mich hier nicht wiederholen. Meine Beiträge waren im Hinblick auf den Gesamtumfang der Diskussion nur Fußnoten. Auf Fußnoten möchte ich sie auch hier beschränken.<sup>7</sup>

Im übrigen plädiere ich für eine Unterbrechung der Debatte und begründe dies mit dem Folgenden.

## 2. Gehen Sie zurück zu Feld 1: Die Menschenwürde

*„Bei der Wandlung des ständischen zum absoluten Staat der Neuzeit und dessen endgültiger Säkularisierung wurde der singularistische Menschenrechtsbegriff (aus der Menschenwürde abgeleitete, abstrakte Gesamtheit aller Menschenrechte) in einen pluralistischen (einzelne, inhaltlich differenzierte Menschenrechte) aufgegliedert. Zugleich wurde er auch ‚profanisiert‘, das heißt, seiner rein naturrechtlichen Grundlage entkleidet.“<sup>8</sup>*

Diesen Lehrsatz aus Österreichs meistverwendetem Handbuch des Völkerrechts sollte man ernstnehmen: Menschenrechte leiten sich aus der Menschenwürde ab. Die historische Verankerung von Menschenrechten in völkerrechtlichen Verträgen und einzelstaatlichen Verfassungen ist die Antwort auf eine konkrete Realität, die von National- und Territorialstaaten geprägt wird. Jede neue Differenzierung einzelner Menschenrechte, jede neue Deklaration und jeder neue Verfassungsartikel muß in ein größeres Ganzes, in die a priori gesetzte Gesamtheit der Menschenwürde passen.<sup>9</sup>

7 Einige dieser Arbeiten seien hier exemplarisch angeführt: Menschenrechte zwischen Mythos und Logos — Die Universalität der Menschenrechte und der Verlust der Staatlichkeit, in: Czech, Doris, Mader, Elke und Reinberg, Stefanie (Hrsg.), in: Tierra — Indigene Völker, Umwelt und Recht; Frankfurt a.M., Wien 1994; Mahal, Hawa, Menschen Rechte Staaten, in: Borsdorf, Axel (Hrsg.), in: Lateinamerika — Krise ohne Ende; Innsbruck 1994; Gibt es ein Leben nach Entwicklung?, in: Südwind 1 — 2/1992 (Wien); Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung — Europa und Lateinamerika im Bermuda-Dreieck der Moderne, in: ILA, Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika Nr. 168 (Bonn, September 1993); Nostalgie eines Menschenrechts — Was blieb vom „Recht auf Entwicklung“?, in: Südwind 6/1993 (Wien).

8 Hummer, Waldemar, Der internationale Menschenrechtsschutz, in: Neuhold, Hans-Peter, Hummer, Waldemar und Schreuer, Christoph (Hrsg.), in: Handbuch des Völkerrechts 1; Wien 1991.

9 Rechtspositivistisch braucht die Frage nach dem „Warum“ eines Rechts auf Entwicklung aus rein methodischen Gründen nicht gestellt zu werden. Man könnte es schlicht als Fassade konstruieren. Zur Vermeidung dieser argumentativen Oberflächlichkeit setze ich mit der naturrechtlichen Prämisse ein.

Wird die Menschenwürde somit zur Prämisse jeder Menschenrechtsdiskussion, so sollte Klarheit über diesen Begriff herrschen. Für die abendländische Tradition kann in diesem Zusammenhang wohl Peter Saladins<sup>10</sup> konservativer Argumentation gefolgt werden, die sich auf die Bibel beruft und aus der Auferstehung die fundamentale Verantwortung aller Menschen und Gemeinschaften, auch des Staates, für die Mitmenschen in der Mitwelt ableitet. In dieser Hinsicht sind die Einwände der Kritiker Saladins<sup>11</sup> zurückzuweisen, weil Menschenwürde eben vor den Menschenrechten angesiedelt ist, und verfassungsrechtliche und prozessuale Bedenken auf dieser Ebene nicht relevant sind.

Saladins Rückgriff auf die Bibel weist aber nur eine Möglichkeit. Seit den siebziger Jahren legen islamische Wissenschaftler dar, daß der Koran eine andere, ebenso taugliche Basis bietet.<sup>12</sup> Darauf bauen heute schon ganze Rechtsschulen auf, denen trotz höchsten akademischen Niveaus die Konstruktion einer Kompatibilität des aktuellen völkerrechtlichen Begriffs der Menschenrechte mit den Prämissen des Koran für die Menschenwürde nicht gelingt.<sup>13</sup> Ähnlich geht es, wählt man die Bhagavad Gita oder andere schriftliche Zeugnisse von Hochkulturen und Weltreligionen als Ausgangspunkt. Umsomehr muß man scheitern, wendet man Saladins Argumentation für die ebenso zulässige Fundierung der Menschenwürde in der Kosmovision schriftloser Kulturen an.

Allein aus der Existenz dieser unterschiedlichen Weltansichten und der aus ihnen resultierenden Vielfalt des Verständnisses von Menschenwürde ergibt sich, daß eine universale Gültigkeit der Menschenrechte, die sich aus Menschenwürde ableiten, nur dann gegeben sein kann, wenn den Menschenrechten ein universaler Konsens über Menschenwürde, aus dem nicht eine einzige Kultur ausgeschlossen sein dürfte, zugrundeliegt.

Ich gehe davon aus, daß es diese Übereinstimmung zumindest in einem Kern gibt (niemand will verfolgt, gefoltert, vergewaltigt, vertrieben ... werden), denn vorsätzliche Handlungen, die zur Erniedrigung und Entwürdigung von Menschen dienen, lassen sich überall auf der Welt auf einheitliche Kategorien reduzieren. Nur dieser Kern, dieser globale Grundkonsens über die Menschenwürde, kann die Basis sein, aus der sich Menschenrechte als

10 Saladin, Peter, Menschenrechte und Menschenpflichten, in: Böckenförde, Ernst-Wolfgang und Spaemann, Robert (Hrsg.), in: Menschenrechte und Menschenwürde; Stuttgart 1987. S. 267 — 292.

11 Böckenförde und Spaemann, S. 292 — 295.

12 Siehe dazu das Kapitel Islam und Menschenrechte bei Heinz, Wolfgang S., in: Ursachen und Folgen von Menschenrechtsverletzungen in der Dritten Welt; Saarbrücken, Fort Lauderdale 1986.

13 Das ist jedenfalls die vorherrschende Meinung zu den Bemühungen seit der Islamischen Internationalen Deklaration der Menschenrechte von Paris 1982 und der Erklärung von Dacca über Menschenrechte im Islam 1983.

Inhalt ableiten. Alles, was darüber hinaus geht, gehört bereits zur Form, erklärt das Wie und Warum der Aufgliederung, Differenzierung und Normierung des Grundwertes im Angesicht konkreter sozialer und politischer Herausforderungen. Es ist aber austauschbar, veränderbar, ja fast beliebig. Erklärt man aber die Form samt Inhalt für universal, so entsteht daraus ein Wahrheitsprimat nach katholischem Vorbild, das nicht nur — wie auf der Wiener Konferenz — von Parteidiktaturen und autokratischen Herrschern abgelehnt werden muß, sondern von allen, deren konkreten Lebensumständen diese Form nicht gerecht wird. Wir Europäer übersehen nur allzu gerne, wie untauglich unsere Formen für die Mehrzahl unserer Mitmenschen in anderen Weltregionen sind. Sowohl die UNO als auch NGOs wie Amnesty International führen sich und ihren universalen Anspruch daher ad absurdum, wenn sie sich selbst im Hinblick auf die Menschenrechte und ihre Auslegung als Quasi-Kirche und Hüter der einen, reinen Lehre verstanden wissen wollen.

### 3. Entwicklungsdenken

An dieser Stelle vereint sich die links- oder auch nur quasikatholische Obsession aufgeklärter Menschenrechtsaktivisten, die Welt in das Korsett eines europäischen Menschenrechtsverständnisses mit universalem Wahrheitsanspruch zu zwingen, mit einem anderen Paradigma, das aus der Profanisierung christlicher Heilserwartungen entstanden ist: Die Annahme eines linearen Geschichtsbilds, in dem sich Menschen, Gemeinschaften, Völker auf einen Zustand definitiver Reife (Erlösung) zubewegen, zu dem nur eine einzige Einbahn der Entwicklung führt, ist als anthropologisches Kuriosum der europäischen Moderne vorbehalten. Darüber wurde von Löwith<sup>14</sup> bis Esteva<sup>15</sup> schon so viel geschrieben, daß ich die Argumente hier nicht einmal zusammenfassen möchte. Ich begnüge mich mit der Feststellung, daß allein die Vorstellung, daß es einen gibt, der auf dieser Einbahnstraße weiter vorne ist und einen anderen, der Rückstand hat, den „Zurückgebliebenen“ in seiner Würde so sehr bedroht, daß sie ihn selbst dann zum Widerstand zwingt, wenn er die dringende Notwendigkeit verspürt, aus einer subjektiv präkeren Situation entfliehen zu müssen.<sup>16</sup>

Ein Menschenrecht auf Entwicklung ist also zwangsläufig fernab des vorher eingeforderten Grundkonsenses über Menschenwürde und somit ein

14 Löwith, Karl, in: Weltgeschichte und Heilsgeschehen — Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie; Stuttgart 1948.

15 Esteva, a.a.O.

16 Ausführlich habe ich mich dazu in Thylacinus Cynocephalus und Winnetou — Das Problem mit den Unterentwickelten; in: Zeitschrift für Lateinamerika Wien, Bd. 44 — 45/1993, geäußert.

Widerspruch in sich. Robert Spaemann sieht am Ende der Einbahnstraße von „Entwicklung“ auch nur Würdelosigkeit statt Erlösung:

*„Die moderne Zivilisation stellt für die Würde des Menschen eine Bedrohung dar, wie sie bisher niemals existiert hat.“<sup>17</sup>*

Die in der Praxis glücklicherweise irrelevant gebliebene Resolution 41/128 der UN-Generalversammlung vom 4.12.1986 „Recht auf Entwicklung“ läßt sich also auch nicht durch die Post-Brundtland-<sup>18</sup> und Post-Rio-Argumente von einer „nachhaltigen Entwicklung“ gesundbeten. Dies übrigens nicht nur deshalb, weil sich Menschenrechte und Entwicklungsdenken grundsätzlich ausschließen, sondern auch deshalb, weil das „Medikament“, das Umweltdenken, ein weiteres Konzept ist, das überall da keinen Konsens finden wird, wo mensch sich als Teil seiner Mitwelt versteht.<sup>19</sup>

Leute, die sich für Menschenrechte, Entwicklung und Umwelt einsetzen, werden üblicherweise von einem gewissen Aktionismus geleitet. Sie grenzen sich schrill von jenen ab, die sie als Eroberer, Kolonisierer, Unterdrücker, Ausbeuter, Industrialisierer, Betonierer ... verstehen und denen sie unterstellen, nur auf den eigenen Vorteil bedacht zu sein. In Anlehnung an de Soto<sup>20</sup> sei dazu bemerkt, daß der Unterschied zwischen den beiden Lagern tatsächlich so groß ist wie der zwischen Wolf und Fuchs, — aus der Sicht des Hasen überwiegen dabei aber die Ähnlichkeiten!

Es scheint, die Diskussion über Menschenrechte und Entwicklung hat sich soweit von der Sicht des Hasen entfernt, daß sie bereits reine „Maya“<sup>21</sup> ist — Trugbild einer Wirklichkeit.

Im oben zitierten Handbuch des Völkerrechts zählt Waldemar Hummer 1991 nicht weniger als 67 verschiedene Instrumentarien zum Schutz der Menschenrechte allein im System der UNO und ihrer Unterorganisationen auf. Noch nicht berücksichtigt ist dabei die am 20.12.1993 von der UN-Generalversammlung beschlossene Einsetzung eines UN-Hochkommissars für Menschenrechte in der relativ unabhängigen Position eines Untergeneralsekretärs. All diesen Institutionen müßten darüberhinaus die regionalen Einrichtungen in Europa, Amerika, Afrika und im islamischen Raum zuge-

17 Spaemann, Robert, Über den Begriff der Menschenwürde, in: Böckenförde und Spaemann a.a.O., S. 295 — 314.

18 World Commission on Environment and Development: Our Common Future; Oxford 1987.

19 Dazu äußerte ich mich ausführlich in: Czech, Mader und Reinberg, a.a.O.

20 de Soto, Hernando, El otro sendero; Mexico 1991. Zitiert nach Brunner, Markus, Elemente einer politisch-strategischen Entwicklungsarchäologie; in: Zeitschrift für Lateinamerika; Wien Bd. 44 — 45/1993.

21 Maya — In der indischen Mythologie kann Vishnu kraft seiner göttlichen Überlegenheit Sterbliche Dinge sehen machen, die in Wirklichkeit nicht existieren. Indische Götter können ganze Nationen fiktive Wirklichkeiten durchleben lassen. Diese Vorstellung wurde auch ein zentrales Element der indischen Philosophie. Knappert, Jan, in: Indian Mythology; New Delhi 1991.

zählt werden. Der Ein- und Überblick bleibt Experten vorbehalten. Ohne in den grausamen Chor jener einzustimmen, die UNO, NATO, EU, KSZE, OAS, OAU und andere mehr für ihr Versagen von Bosnien über Somalia bis Afghanistan, Guatemala, Peru und Angola undifferenziert verhöhnen, darf doch festgehalten werden, daß die Formalisierung von immer mehr neuen Rechten für immer mehr Lebensbereiche, die Definition und der umgehende juristische Schutz immer neuer Randgruppen (Kinder, Frauen, Homosexuelle, HIV-Positive, indigene Völker, ethnische und religiöse Minderheiten ...) in immer mehr Resolutionen, Deklarationen und Rechten doch sehr wenig mit der gelebten Wirklichkeit der Mehrheit der Menschen zu tun hat.

Deshalb plädiere ich für eine Atempause, bitte um Zeit für die gemeinsame Prüfung, ob der Anlaß für die europäische Zersplitterung der Menschenwürde in Menschenrechte, nämlich die Konstruktion des omnipotenten Nationalstaates, überhaupt noch gegeben ist. Im Zeitalter eines neuen Rechts sui generis, des Europa-Rechts der EU, ist das nicht einmal mehr da selbstverständlich, wo die herrschende Lehre ihren Ausgang genommen hat. Andere internationale Abkommen, die wie GATT oder NAFTA vordergründig gar nicht in den Menschenrechtsbereich gehören, aber tief in das tradierte Selbstverständnis hoheitlicher Verwaltung von National- und Territorialstaaten eingreifen, liefern zusätzliche Argumente für das Überdenken der juristischen Form.

#### 4. Von Wechselfällen der Wahrheit und hybridem Dogmatismus

Es war eine herrliche Zeit, als wir die Welt als Dorf zum globalen Wohlstand für alle führten, Unterentwickelte entwickelten, immer neue Menschenrechte und schließlich sogar die Umwelt entdeckten und schützten. Das umfassende menschliche Heil in einer gar nicht mehr fernen Zukunft war Ziel und Motiv unseres Handelns — und das ist die Wahrheit.

*„Die Wahrheit der Erinnerung, denn die Erinnerung hat ihre eigene, besondere. Sie wählt aus, eliminiert, verändert, übertreibt, untertreibt, verherrlicht und schmäht auch, aber letzten Endes schafft sie ihre eigene Realität, ihre heterogene, doch in der Regel zusammenhängende Version der Ereignisse ...“<sup>22</sup>*

Doch die alten Wahrheiten, von der traditionellen Staatsrechtslehre bis zu den Entwicklungstheorien, haben Risse bekommen. Im Laufe des „verlorenen Jahrzehnts“ der achtziger Jahre begannen wir sie als Torsi zu entlarven. Während einige auf den Spuren Ivan Illichs immer heftiger fragten,

22 Rushdie, a.a.O., S. 276.

was denn wohl hinter der offenbaren Fassade der modernen Sozialstaaten mit ihren Symbolen, Emblemen, Staatsverträgen und internationalen Organisationen vermutet werden dürfe, verzweifelte viele am Versuch, die alte Wahrheit durch immer höhere Dosen der Trugschlüsse, auf denen sie ruhte, zu retten.

Wessen Wahrheit etwa war es, als die nationale und internationale Presse ausgerechnet in Guatemala die Wiederauferstehung von Gramscis „zivilere Gesellschaft“ feierte, weil im Mai 1993 unter anderen — wichtigeren — Faktoren auch der bürgerliche Protest auf der Straße das Scheitern des „autogolpe“ von Präsident Serrano bewirkte? Welches Trugbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit muß jene Optimisten getäuscht haben, die daran glaubten, daß der neue Präsident, Ramiro de Leon Carpio, Sproß des alten Establishments und eingebettet in ein stabiles System der tradierten Herrschaft einiger Offiziersfamilien, nur deshalb etwas verändern könne oder wolle, weil er einige Monate als couragierter Menschenrechts-Prokurator gewirkt hatte? Es wurde ein bekanntes Ritual neu aufgeführt: Ríos Montt war einst (1982) besser gewesen als der schamlose Lucas, Mejía (1983) war besser als der brutale Ríos Montt, der erste Zivilist Cerezo (1986) viel besser als alle Militärs, Serrano (1991) war besser als der korrupte Cerezo, de León (1993) ist nun besser als der undemokratische Serrano: Guatemala am endlosen Weg zum demokratischen Glück, sieht man davon ab, daß die wirkliche Macht nach wie vor bei wenigen Criollo-Familien liegt, und daß die alltäglich gelebte Wirklichkeit für die Mehrzahl der Menschen sich nur in Nuancen verändert.

Als am 30.1.1994 ein Verfassungsreferendum abgehalten wurde, das laut veröffentlichter Meinung eine entscheidende Weichenstellung für die voranschreitende Demokratisierung des Landes sein sollte, war die „zivilere Gesellschaft“ Guatemalas denn auch schon wieder verschwunden. Ganze 15 Prozent der Wahlberechtigten gingen zu den Urnen! Victor Cruz, Journalist beim Magazin „Tinamit“, welches die Vordergründigkeit dieses Treibens aufzeigte, wurde am 23.12.1993 ermordet. Laut Amnesty International „... haben die Bedrohungen und Einschüchterungen nicht abgenommen“,<sup>23</sup> seit der ehemalige Menschenrechts-Prokurator de León das Amt des Staatspräsidenten angetreten hat.

Während sich die Nomenklatura Guatemalas auf ihr Referendum vorbereitete, zerstörte im Norden der Landesgrenze das Ejército Zapatista de Liberación Nacional als neuer Akteur in den Bürgerkriegen Zentralamerikas andere Illusionen über die Zukunft der Region. In erster Linie wohl die von Carlos Salinas de Gortari, der als Retter der nationalen Volkswirtschaft und als jener Präsident in die Geschichte Mexikos eingehen wollte, der das Land in das nordamerikanische Freihandelssystem NAFTA und damit ins „goldene Zeitalter“ führte.

23 Amnesty International u.a. 34/1994 ai-index AMR 34/05/94.

Doch anstelle der hochfliegenden Börsenkurse für mexikanische Unternehmen, die aus dem neuen Modernisierungsboom profitieren, trat am 1.1.1994 ein Heer von zerlumpten Bauern mit Holzgewehren in die Schlagzeilen der Weltpresse. Die Verzweiflungsguerilla von Chiapas belegt nur allzu deutlich, wie unterschiedlich die Wahrheiten in der Wahrnehmung desselben Vorgangs sein können. Während die Volkswirtschaft gesundet und das Land modernisiert wird, zerrinnen vielen Menschen die Voraussetzungen zum Leben. Deshalb wollen die Zapatistas auch nicht die Macht im Staat übernehmen, nicht die besseren Verwalter der Nationalökonomie sein. Deshalb bieten sie weder sich selbst noch irgendeinen sozio-ökonomischen Ordnungsentwurf als Heilsversprechung an. Vielmehr fordern sie autonome Freiräume für ihre Gemeinschaften, damit sie aus dem Zustand eines permanenten Überlebenskampfes zu den Bedingungen des Lebens, zur Gestaltung ihrer konkreten Lebensräume zurückkehren können. Im Zusammenhang mit den Menschenrechten heißt das: sie verlangen nicht, daß ein revolutionärer Sozialstaat sie mit dem Menschenrecht auf Ernährung, Gesundheit und Bildung versorge. Sie fordern vielmehr die Autonomie, die sie benötigen, um in ihren Gemeinschaften und Räumen sich selbst die entsprechenden Lebensbedingungen zu sichern. Die Herrschaft der PRI und die „Entwicklung“ Mexikos hat ihnen nicht erst mit NAFTA, sondern schon seit vierzig Jahren Stück für Stück diese Autonomie entzogen. Deshalb kämpfen sie jetzt mit aller Verzweiflung um deren Rückgewinnung und um ihre Würde — und sei es die Würde des Todes in einem aussichtslosen Kampf!<sup>24</sup>

Man sollte im Angesicht dieser Tatsachen bedenken, daß die weltweite Ausformulierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einen sehr wesentlichen Antrieb aus der mexikanischen Revolution von 1910 bezogen hat, und daß das Entwicklungsdenken in kaum einem Land so verheerende Folgen zeitigte wie in Mexiko seit der Grünen Revolution.

Ähnlich betroffen war vielleicht Indien. Dort erklärte der große Säkularisierer Jawaharlal Nehru einst Staudämme zu „Tempeln der Moderne“. Auch vierzig Jahre nach Nehru argumentieren Vertreter der indischen Regierung<sup>25</sup> mit dem Menschenrecht auf Entwicklung, auf Arbeit, Nahrung, Bildung, Gesundheit und Wohnung, wenn sie Gigantomanie und Profitstreben auch dann noch rechtfertigen, wenn selbst die Weltbank wegen ökologischen und humanitären Bedenken aus ihren Projekten aussteigt, wie im Fall des Sardar-Sarovar-Staudamms.<sup>26</sup> Eine Viertel Million Menschen, zum größten

24 Zu den Zapatistas äußerte ich mich ausführlich in: Die Chiapas-Variante, in: Sevilla, Rafael (Hrsg.), Zentralamerika — Abschied von der Revolution?; Stuttgart 1994.

25 In mehreren Gesprächen mit dem Autor im Dezember 1993 und Jänner 1994.

26 Der Ausstieg der Weltbank erfolgte auf der Basis des Sardar-Sarovar-Report of the Independent Review unter dem Vorsitz von Bradford Morse und Thomas Berger; erstmals publiziert in Ottawa 1992.